

Unter dem 14. Juli 1753 wird verfügt, daß zwischen die Anpflanzungen auch hin und wieder wilde Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kastanien, Hasel- und andere Nüsse auszusäen und zu stecken sind, daß von den Forstgehülften auch Baum- schulen angelegt werden. Ein heirathender Bauersmann vor oder im ersten Jahre seiner Ehe mußte 6 Stück gute Bäume pflanzen und jeder angeessene Unterthan ebenfalls nach der Obrigkeit Ermessen einige gute Obst- und andere Bäume auf seine Kosten jährlich setzen oder durch Andere setzen lassen. Schließlich sollten sogar die Kinder neben der Feld- arbeit auch zur Baumzucht angeleitet werden.

Jede Ortschaft hatte zu beobachten, daß jeder Hüfner oder Bauer wenigstens 4 Weiden oder Pappeln, ein Halb- hüfner 2—3, jeder Kossät, Büdner oder Häusler 1—2 an seinem Gartenzaun und auf seine Kosten setzt und erhält, wenn er der Strafe von 4—6 Gr. oder 1—2 Tage Hofe- dienste entgehen wollte.

Wer Bäume schädigte, schälte oder stahl, wurde mit Geld- strafe, Landesverweisung, 1—2 Jahre Zuchthaus oder Festungs- bau bestraft. 1746 kostete nach Festsetzung des Forstmeisters der gräflichen Kammer in Sorau 1 Stamm starkes Holz 16 Gr., mittleres 8 Gr., schwaches 4 Gr. Die Töpfer sollten von den Räten in der Stadt angehalten werden, bei Fertigung neuer Stubenöfen ihres Vortheils halber keine großen und viel Holz erfordernden Maschinen aufzusetzen. Ueberall, wo Steinbrüche zu finden sind, sollten dieselben fleißig ausgenützt und zur Abwendung von Feuergefahr wenigstens der Unter- stock steinern gemacht werden. Ja, als die Klagen über Holzmangel fernerhin nicht nachließen, wird von der kur- sächsischen Kammer zu Sorau dem hiesigen Rathe aufgegeben, nach Aussterben der Töpfergeschlechter nicht mehr denn zwei Töpfereien in Triebel zu dulden.

Selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Sorge wegen des Holzmangels nicht überwunden. Im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts waren namentlich die in der Triebeler Herrschaft gelegenen Forsten durch Raupen- fraß und Windbruch arg mitgenommen. Allen hiesigen Ortschaften voran wetteiferten die Gemeinden Groß- und Klein-Hennersdorf in der Anpflanzung ihrer verheerten Gehege. Die Anerkennung von höchster Stelle blieb nicht aus. In Groß-Hennersdorf erhielten 26 Bauern für An- pflanzung von 4280 □ Ruten $88\frac{3}{4}$ Fuß 28 Thl. 2 Gr.